



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0427/2023					Datum: 07.08.2023					
Dezernat 4										
Verfasser:		85-EB Stadtentwässerung				Az.: EB 85 / Fe				
Betreff:										
Beratung und vorbereitende Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2024 für die Stadtentwässerung – Eigenbetrieb der Stadt Koblenz										
Gremienweg:										
05.09.2023	Werkausschuss "Stadtentwässerung"				☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
					☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
					☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 zu und empfiehlt dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Begründung:

Der Eigenbetrieb hat nach § 15 EigAnVO vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024 ist in der Anlage beigefügt.

1. <u>Erfolgsplan</u>	<u>EURO</u>
Festgesetzt werden im Erfolgsplan	
Erträge in Höhe von	24.769.000
Aufwendungen in Höhe von	25.613.000
Jahresergebnis in Höhe von	-844.000

Eine Erhöhung der Gebühren ist für das Jahr 2024 nicht vorgesehen, da das Defizit über die Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden kann.

2. Vermögensplan

Der in den letzten Jahren vorgegebene Investitionsschwerpunkt für die erstmalige Kanalisierung bereits bebauter Gebiete wurde in dem vorliegenden Vermögensplan reduziert, da zwischenzeitlich ein hoher Anschlussgrad erreicht wurde. Darüber hinaus beinhaltet der Vermögensplan aber auch erhebliche Mittel für die Fortführung der bereits in 2023 bzw. in den vergangenen Jahren begonnenen Maßnahmen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die entwässerungstechnischen Maßnahmen im Rahmen der Erneuerung und Sanierung, Kanalnetzoptimierung. Auch nach der Modernisierung und Sanierung der Kläranlage im Zuge des EU-Projektes „Sus Treat Life Plus“ sind weiterhin Mittel für die Optimierung, Sanierung und Erweiterung der bestehenden Anlagenteile notwendig.

Zusammenfassend festgesetzt wurde im Vermögensplan in der Mittelverwendung und Mittelherkunft ein Volumen in Höhe von 41.316.000 €. Der investive Teil des Vermögensplanes beinhaltet einen Anlagezugang in Höhe von 38.858.000 €.

Hiervon entfallen auf Anlagen im Bau (Kanalmaßnahmen etc.) 33.252.000 €. Zudem wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.540.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2025 (8.840.000 €), in 2026 (2.100.000 €) und in 2027 (600.000) etatisiert.

3. Finanzplan / Investitionsprogramm

Der Finanzplan wurde auf der Grundlage des Investitionsprogramms erstellt. Das Investitionsprogramm beinhaltet u. a. die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes aus dem Jahr 2003.

4. Stellenübersicht

(siehe eigene Beschlussvorlage)

Die Vorkalkulation der Gebühren auf der Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplanes ermöglicht eine Stabilität der Abwassergebühren.

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2024

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine